



Protokoll des Kantonsrats

47. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 24. November 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 16.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

638 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Mariann Hess, Unterägeri; Barbara Häseli und Nicole Imfeld, beide Baar; Monika Weber, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020 sowie die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Geschäfte:

639 Traktandum 6.1: **Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020** (Fortsetzung)

Vorlagen: 2678.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2678.2 - 15301 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 (Fortsetzung)

Es kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Direktion des Innern

Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Seiten 86–90)

Laura Dittli hält fest, dass sich die Interessengemeinschaft Dorfkern Oberägeri mit der Motion «Denkmalschutz mit Mass» für die Anliegen der Bevölkerung und Eigentümer im Zusammenhang mit der Denkmalpflege einsetzt. Die Motionäre verlangen unter anderem, dass eine kürzere Inventarliste mit weniger, dafür wirklich schützenswerten und schützbaaren Objekten anzustreben sei, mit dem Ziel, das charakteristische Dorfbild von Oberägeri in vernünftigem Rahmen zu erhalten. Mit einer gewaltigen Mehrheit von über 400 Stimmen und nur wenigen Gegenstimmen wurde die Motion an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 erheblich erklärt. Aufgrund einiger Vorstösse und öffentlicher Diskussionen sind nun auch Reformbemühungen seitens des Kantons im Gange, was die Votantin sehr begrüsst. Die

Regierung hat konkret eine Revision des Denkmalschutzgesetzes auf Anfang 2018 angekündigt. Künftig sollen deutlich weniger Objekte als potentielle Schutzkandidaten neu ins Inventar schützenswerter Denkmäler aufgenommen werden. Auch die Mitwirkungsrechte der betroffenen Eigentümer im Verfahren sollen gestärkt werden. Im Sommer dieses Jahres hat dieser Rat zudem ein Postulat von einigen Ägerer Kantonsräten betreffend Sistierung der Inventarrevision bis zur angekündigten Gesetzesrevision 2018 überwiesen. Das Postulat wurde von der Regierung noch nicht behandelt. Die Anzahl der neu ins Inventar aufgenommenen Objekte deutet aber leider nicht daraufhin, dass die angekündigten Änderungen bereits berücksichtigt werden. Weiterhin werden die Inventare in den Gemeinden deutlich ausgebaut. Es macht nach Meinung der Votantin keinen Sinn, kurz vor der willkommenen Revision des Gesetzes viele neue Objekte ins Inventar aufzunehmen, um sie später mit viel Mühe und Aufwand wieder zu entlassen. Dies kostet insbesondere den Kanton sehr viel Geld. Gemäss Abklärungen bei der Verwaltung – die Votantin dankt der Generalsekretärin der Direktion des Innern herzlich für die detaillierte Auskunft – kostet die Inventarisierung im nächsten Jahr rund 340'000 Franken. Diese Kosten lassen sich sparen, indem die Inventarisierung bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sistiert wird. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, das Globalbudget des Amts für Denkmalpflege und Archäologie um mindestens 340'000 Franken zu kürzen. Diese Kürzung soll erreicht werden, indem 2017 auf die Inventarisierungsaktivitäten verzichtet wird. Sie soll Teil der von der Stawiko beantragten pauschalen Reduktion des betrieblichen Aufwands sein, also keine zusätzliche Kürzung in der Gesamtschau. Der gesetzliche Auftrag, eine Inventarisierung vorzunehmen, ist nach Meinung der Votantin nicht befristet, so dass die Inventarisierung nicht unbedingt im nächsten Jahr stattfinden muss. Der Rat vergibt sich mit dieser Sparmassnahme also nichts.

Daniel Stadlin hatte das unterschwellige Gefühl, dass aus Oberägeri ein Antrag in der eben gestellten Art kommen könnte, und hat sich entsprechend vorbereitet. Seine Interessenbindung: Er war bis Mitte 2015 Mitarbeiter des Amts für Denkmalpflege und Archäologie. Heute aber ist er ein freier Mann und hat gegenüber diesem Amt weder institutionelle noch persönliche Verpflichtungen. Geblieben ist ein Interesse am bauhistorischen Erbe des Kantons Zug und am Umgang damit. Das Inventar der schützenswerten Denkmäler dient der Rechts- und Planungssicherheit. Diese Aufgabe kann es nur erfüllen, wenn es vollständig und aktuell ist. Die rasche Vervollständigung wurde von verschiedenen Seiten verlangt: von Hauseigentümern, Generalunternehmungen, Verbänden und auch von den Gemeinden. Den Zuger Zeitungen ist zu entnehmen, dass die Inventarisierung auf Kurs ist und in enger und guter Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden erfolgt. Der Inventareintrag für ein Objekt soll sicherstellen, dass im Fall eines Bauvorhabens frühzeitig geklärt werden kann, ob und – wenn ja – in welchem Umfang denkmalpflegerische Auflagen zu berücksichtigen sind. Der Inventareintrag bedeutet jedoch keineswegs eine automatische Unterschutzstellung; bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes wird der Kantonsrat die Möglichkeit haben, die nötigen Anpassungen beim Denkmalschutz vorzunehmen. Auch aus Sicht des Votanten besteht hier ein klar ausgewiesener Handlungsbedarf. Ein Budgetkürzungsantrag quasi aus dem Affekt, also ein überstürzter Übungsabbruch kurz vor Abschluss der Inventararbeiten, ist jedoch nicht sachdienlich. Es hiesse, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Es entstünde eine Rechtsungleichheit zwischen den Gemeinden Neuheim, Zug, Baar, Menzingen, Cham, Risch und Steinhausen, welche die Revision bereits durchgeführt haben, und jenen, die wie Hünenberg und Walchwil mitten im

Prozess sind oder wie Unterägeri und Oberägeri kurz davorstehen. Auch wären die Hauseigentümer der noch nicht inventarisierten Gemeinden wesentlich benachteiligt, könnten sie sich doch nicht darauf verlassen, dass das heute im Internet abrufbare Inventar vollständig ist. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Kürzungsantrag von Laura Dittli abzulehnen.

Peter Letter ist mit einigen Punkten von Daniel Stadlin einverstanden: Es ist wichtig, dass Rechtssicherheit herrscht, das Inventar der schützenswerten Bauten vervollständigt wird und Eigentümer wissen, ob ihr Objekt im Inventar steht oder nicht. Das Ganze hat aber einen Haken: Es ist jetzt der falsche Zeitpunkt. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag von Laura Dittli. Der Rat vergibt sich nichts, wenn er die beantragte spezifische Budgetkürzung vornimmt, so dass im nächsten Jahr keine weiteren Aktivitäten bezüglich Inventarisierung erfolgen. Der Regierungsrat hat beschlossen und kommuniziert, dass ein Paradigmenwechsel erfolgen soll. Es sollen weniger Objekte in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen und die entsprechenden Kriterien angepasst werden; eine weitere wesentliche Änderung soll sein, dass die Eigentümer und die Gemeinden stärker einbezogen werden. Das ist heute leider nicht der Fall, denn die Direktion des Innern und die Mitarbeitenden der Denkmalpflege beziehen sich richtigerweise auf das heute gültige Gesetz, das eine Änderung der Praxis nicht zulässt. Fakt ist, dass das Inventar in allen Gemeinden, die neu inventarisiert werden, massiv mehr Objekte enthält als vorher. Wahrscheinlich 2018 wird der Kantonsrat über das neue Gesetz bzw. den Paradigmenwechsel beraten. Trotzdem sollen im nächsten Jahr 340'000 Franken ausgegeben und die Inventarisierung weitergeführt werden. Wenn die Gesetzesänderung aber tatsächlich zu einem Paradigmenwechsel führt, andere Kriterien angewandt und weniger Objekte aufgenommen werden, dann werden die Eigentümer rekurrieren und eine Neuinventarisierung verlangen. Das ist administrativer Stumpsinn. Die Rechtssicherheit kann ruhig noch ein, zwei Jahre lang warten, und es lässt sich auch verkraften, dass auch mit dem Inventar, das über viele Jahre hinweg nicht mehr aktualisiert wurde, noch ein, zwei Jahre zugewartet wird. Zudem hilft der Rat mit der Zustimmung zum Antrag von Laura Dittli der Regierung, die bereits beschlossenen 14,9 Millionen Franken einzusparen, dies an einem Ort, wo es wirklich niemandem wehtut – ausser dass etwas weniger Bürokratie betrieben wird. Der Votant plädiert deshalb vehement dafür, den Antrag Dittli zu unterstützen.

Hubert Schuler teilt mit, dass die Hünenberger Kantonsrätinnen und -räte heute vom Gemeinderat Hünenberg einen Brief erhalten haben. Darin wird auf den jetzt zur Debatte stehenden Antrag hingewiesen. Der Gemeinderat Hünenberg schreibt: «In der Gemeinde Hünenberg wurden die Bestandesaufnahmen der historischen Bauten durchgeführt. In einem nächsten Schritt sollen die von der kantonalen Denkmalpflege zur Inventaraufnahme vorgeschlagenen Objekte mit der Gemeinde besprochen werden, bevor sie der kantonalen Denkmalkommission vorgelegt werden. Der Abschluss der Inventarrevision in unserer Gemeinde ist für Herbst 2017 geplant. Wir erachten die Inventarrevision im Interesse der Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer als sehr wichtig. Auch wir wollen – wie bereits die Mehrheit der anderen Zuger Gemeinden – über ein vollständiges und rechtlich gesichertes Inventar der schützenswerten Denkmäler verfügen. Es macht auch keinen Sinn, das laufende Projekt kurz vor dem Abschluss abubrechen und damit diejenigen Zuger Gemeinden, bei denen die Revision der Inventarisierung noch nicht abgeschlossen ist, zu benachteiligen.» Für den Votanten kann es nicht sein, dass einzelne Gemeinden durch die Streichung des Budgetpostens bestraft werden. Er bittet, den Antrag von Laura Dittli abzulehnen.

Karl Nussbaumer bittet den Rat, den Antrag von Laura Dittli zu unterstützen. Der Kanton Zug ist drauf und dran, ein zweiter Ballenberg zu werden. Das kann es aber nicht sein. Zum Votum von Hubert Schuler hält der Votant fest, dass gewisse Gemeinden in der Tat *für* die Inventarisierung sind und andere dagegen. Hünenberg ist eine Nehmergemeinde. Ist dem Rat bewusst, dass die Standortgemeinde sehr viel bezahlen muss, wenn ein Objekt unter Denkmalschutz gestellt wird? Es müssen aber alle sparen, auch die Gemeinden. Deshalb ist es richtig, dem Antrag Dittli zuzustimmen.

Daniel Abt hält fest, dass der Antrag von Laura Dittli verlockend tönt. Er selbst kämpft seit Jahren für eine Denkmalpflege, welche die Interessen der Eigentümer hoch hält. Einerseits sind Unterschützstellungen gegen den Eigentümerwillen einzuschränken, andererseits ist es ihm auch ein grosses Anliegen, dass für sämtliche Immobilienbesitzer im Kanton Zug baldmöglichst Klarheit über die Schutzwürdigkeit ihrer Bauten herrscht. Dazu muss die Inventarisierung sorgfältig, aber dennoch so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Nach Meinung des Votanten dauert die Inventarisierung bereits viel zu lange und wird noch zu lange dauern. Er ist sich aus seinem Berufsalltag gewohnt, Projekte in deutlich anderen Zeiträumen zu realisieren, und ist überzeugt, dass die Inventarisierung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln viel effizienter als heute ablaufen könnte. Auch die zeitliche Abwicklung der Motion betreffend Denkmalpflege verläuft zwar in den gesetzlich vorgegebenen Fristen, nach dem Empfinden des Votanten aber sehr gemütlich.

Die Denkmalpflege hat anlässlich der Sitzungen der Begleitgruppe, welche die Revision des Denkmalschutzgesetzes vorbereitet, zugesichert, dass das Inventar der drei erstinventarisierten Gemeinden kritisch überprüft und ausgedünnt wird, da zu grosszügig inventarisiert wurde. Der Antrag auf eine sofortige Einstellung der Inventarisierung zeugt von zu wenig Verständnis für die Materie und ist dringend abzulehnen. Die Inventarisierung muss endlich im ganzen Kanton abgeschlossen werden – und zwar mit Augenmass, damit für alle Eigentümer Klarheit herrscht. Nur so können Bauprojekte entwickelt und Liegenschaften gehandelt werden.

Aufgrund einer Kurzumfrage in der Fraktion geht der Votant davon aus, dass die FDP seine Meinung unterstützt.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Ein Blick in den Kanton zeigt, dass Zug sehr, sehr weit davon entfernt ist, ein zweiter Ballenberg zu werden.

Wer bereits etwas länger im Kantonsrat ist, kennt diverse Episoden rund um das Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Dieses hat bereits vor über zehn Jahren eine vollständige Nachführung des Inventars geplant. Dazu kam es allerdings nicht, weil die Auswirkungen der Staatsaufgabenreform, des Projekts STAR, sowie die Motion betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes bzw. die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes per 2009 das nicht zulassen. Zudem wurden die für die Inventarrevision erforderlichen Mittel bereits im Budget 2011 vom Kantonsrat nicht bewilligt, und auch 2015 gab es bei diesem Amt eine Budgetkürzung, welche die Aufgabe nicht einfacher machte. Es wurde auch in vergangenen Jahren im Kantonsrat schon moniert, warum es bei der Inventarisierung nicht schneller vorangehe und dass dadurch die Kundenzufriedenheit und vor allem die Rechtssicherheit leide. Auch aktuell läuft – wie gehört – eine Gesetzesrevision; im nächsten Jahr wird es dazu eine externe Vernehmlassung geben. Es ist anzunehmen, dass der seit mehreren Jahren anhaltende politische Druck Wirkung zeigt und sich der Regierungsrat zu grösseren Änderungen im Denkmalschutzgesetz durchgerungen hat oder diese mindestens in die Vernehmlassung schicken wird. Der Votant bittet dar-

um, im nächsten Jahr die Gelegenheit wahrzunehmen und sich dann zur Revision des Denkmalschutzgesetzes zu äussern.

Als Bauchef der Gemeinde Steinhausen ist es ihm aber schon heute ein Anliegen, den Sinn und die Idee der Inventarrevision nochmals zu betonen. Ein aktuelles Inventar schafft Klarheit und verbessert die Rechtssicherheit im Hinblick auf anstehende Bewilligungsverfahren. Allen Eigentümern ist nach einer Inventarisierung klar, ob sie vom Denkmalschutz betroffen sind oder nicht, und es kommt nicht erst im Verlauf des Baubewilligungsverfahrens zu einer Verzögerung oder einer Überraschung für die Bauherrschaft. Das war und ist der Grund, warum der Regierungsrat der Inventarisierung eine hohe Bedeutung zumisst und diese auch vom Kantonsrat immer wieder gefordert wurde. Zudem funktioniert die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Denkmalschutz gut; das können mehrere Gemeinden bestätigen. Es hat hier wirklich ein erkennbarer Paradigmenwechsel stattgefunden.

Auch muss betont werden, dass mit der Aufnahme ins Inventar erst festgestellt wird, dass für ein Gebäude eine *Schutzvermutung* besteht. Das Gebäude ist damit noch keineswegs rechtsverbindlich geschützt. Erst wenn grössere Bauvorhaben anstehen oder die Eigentümerschaft einen entsprechenden Antrag stellt, wird die Schutzwürdigkeit abschliessend geklärt. Dann erfolgt nach Abwägung aller öffentlichen und – ganz wichtig – auch der privaten Interessen die Unterschutzstellung oder eben die Entlassung aus dem Inventar. Dies ist im Übrigen auch der Grund, warum es gemäss dem geltenden Gesetz keine Beschwerdemöglichkeit gegen eine Inventaraufnahme gibt. Die Eigentümerschaft kann aber im eigentlichen Unterschutzstellungsverfahren ihre Interessen geltend machen und allenfalls Rechtsmittel ergreifen. Bauliche Veränderungen an inventarisierten Gebäuden und in deren Umgebung sind möglich, müssen aber auf die schützenswerten Teile Rücksicht nehmen. Die gemeindlichen Bewilligungsbehörden müssen entsprechende Baugesuche deshalb dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Prüfung zustellen. All dies ist mit einem vollständigen Inventar einfacher und klarer. Das Inventar schafft Rechtssicherheit und hilft, die Verfahren so kurz wie möglich zu halten. Der Votant bittet deshalb auch im Namen der ALG, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Auch **Patrick Iten** weiss, dass die Inventarisierung Klarheit schafft. Aber muss man deswegen Hunderte von Gebäuden in das Inventar aufnehmen und damit beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie viel Arbeit auslösen? Es braucht ja auch Arbeit, um ein Gebäude wieder aus dem Inventar zu entlassen, muss es doch vor der Entlassung genau beurteilt werden. Und wann ist ein Inventar vollständig? Heute werden Häuser bis 1975 erfasst, in zwanzig Jahren werden es Bauten bis ins Jahr 2000 sein. Deshalb betont der Votant die Forderung nach Denkmalschutz *mit Mass* – wogegen wohl die meisten nichts einzuwenden haben.

Der Votant stellt für den Fall, dass der Antrag von Laura Dittli abgelehnt wird, den **Eventualantrag**, die 340'000 Franken nicht im Rahmen der am Morgen beschlossenen Pauschale von 14,9 Millionen Franken einzusparen, sondern das Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie um diesen Betrag zu kürzen.

Die Direktorin des Innern, **Manuela Weichelt-Picard**, hält fest, dass die Inventarisierung einerseits vom Gesetz vorgeschrieben ist; andererseits fordern aber auch die Eigentümerinnen und Eigentümer, der Hauseigentümergeverband, die gemeindlichen Bauabteilungen und Bauchefs sowie die Generalunternehmen die Inventarisierung seit Jahren. Es gab nämlich Fälle, in denen die Eigentümerschaft – mit entsprechenden Kosten – den Umbau oder den Abbruch und Neubau eines Hauses plante und dann von Nachbarn, der Gemeinde oder der Denkmalpflege darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das betreffende Gebäude schutzwürdig sei. Die

Denkmalpflege sagte dann drei Minuten vor zwölf Uhr, dass nicht mehr weiter geplant werden könne, vielmehr werde das Haus jetzt begutachtet und allenfalls unter Schutz gestellt. So kann man mit Eigentümern nicht umgehen – und der Grund für solche Vorkommnisse war, dass das Inventar nicht vollständig ist.

Es wurde bereits erwähnt, dass die Inventarisierung in nur noch vier Gemeinden nicht abgeschlossen ist. In Neuheim, Menzingen, Zug, Baar, Cham, Risch und Steinhäusern sind die Inventare fertiggestellt. Dort haben die Eigentümerinnen und Eigentümer die entsprechende Rechtssicherheit. An der Informationsveranstaltung in Risch sagte Ruedi Knüsel, der Bauchef der Gemeinde, gerade die ältere Generation verfolge das Wachstum in der Gemeinde auch mit Skepsis und begrüsse es, wenn die Gemeinde dem baukulturellen Erbe Sorge trage, denn dieses sei wichtig für die Identifikation mit dem Dorf. Ziel der Inventarisierung sei es aber auch, Rechtssicherheit für die Eigentümerinnen und Eigentümer zu schaffen. Der Stadtrat von Zug äusserte sich wie folgt: «Wir begrüssen es sehr, dass mit diesem letzten Schritt die Revision des kantonalen Inventars der schützenswerten Denkmäler in der Stadt Zug abgeschlossen wird. Dies schafft Transparenz und im Fall der nicht inventarisierten Gebäude auch Planungssicherheit für die Stadt und die Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Für den Einbezug als Standortgemeinde und die offene, konstruktive Zusammenarbeit sei an dieser Stelle nochmals gedankt.»

Wer dem Antrag von Laura Dittli folgt, bestraft die Behörden sowie die Bevölkerung und Eigentümerschaften in vier Gemeinden. Will der Kantonsrat diese Rechtsungleichheit wirklich? Wie gehört, hat der Gemeinderat Hünenberg bereits dezidiert Stellung genommen: Er möchte auf keinen Fall, dass in seiner Gemeinde die planmässige Inventarisierung gestoppt wird. Auch Sepp Ribary, der Gemeindepräsident von Unterägeri, möchte auf keinen Fall einen Stopp der Inventarisierung, sondern er möchte Rechtssicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist ihm klar, dass im Einzelfall eine Diskussion stattfinden könne, aber auch er sagt, das Dorf lebe mit den schönen alten Häusern, und mit der heutigen Denkmalpflegerin finde man auch Kompromisse.

Die Revision des Denkmalschutzgesetzes geht 2017 in die interne und vor den Sommerferien dann in die externe Vernehmlassung. Zu Oberägeri ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass dort seit 2006 genau drei Objekte, nämlich zwei Häuser und eine Wegkapelle, unter Denkmalschutz gestellt wurden. Ist das wirklich Ballenberg? Man muss die Dimensionen beachten, und diese zeigen: Die Denkmalpflege agiert seit Langem mit Augenmass. Der Regierungsrat bittet deshalb, den Antrag von Laura Dittli abzulehnen. Für Oberägeri wäre es gut, wenn der Gemeinderat ebenfalls eine Arbeitsgruppe einsetzen und die Inventarisierung seitens der Gemeinde begleiten würde, wie es sich in anderen Gemeinden bereits gelohnt und bewährt hat; so kann die Diskussion nämlich auch in der Gemeinde stattfinden.

Oliver Wandfluh spricht zum ersten Mal in sechs Jahren *nach* dem Regierungsrat bzw. der Regierungsrätin – und entschuldigt sich dafür. Die Direktorin des Innern hat gesagt, in nur noch vier Gemeinden sei das Inventar nicht abgeschlossen. Bei elf Zuger Gemeinden heisst das allerdings, dass mehr als ein Drittel noch nicht inventarisiert ist. Der Votant möchte wissen, wie lange die Inventarisierung in den bisherigen sieben Gemeinden gedauert hat und wie lange es dauert, bis die Inventare in den restlichen vier Gemeinden abgeschlossen sind.

Michael Riboni findet es etwas engstirnig, dass vor allem über die Inventarisierung und die Gemeinde Oberägeri gesprochen wird. Schaut man das Ganze etwas allgemeiner an, würde es den Votanten beispielsweise interessieren, über wie viele Stellenprozente das Amt für Denkmalpflege und Archäologie insgesamt verfügt.

Wenn man mit dem flächenmässig sechs Mal grösseren Kanton Aargau vergleicht, wo es diverse habsburgische Altstädte und Römersiedlungen gibt, ist das Amt für Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Zug massiv überdotiert. Der Votant macht deshalb beliebt, die Kürzungsanträge nicht konkret auf die Inventarisierung, sondern allgemein auf das Budget dieses Amtes zu beziehen. Dann ist es der Regierung überlassen, dem Kantonsrat allenfalls einen revidierten Leistungsauftrag vorzulegen; ob sie die Einsparung bei der Inventarisierung vornehmen will, sei dahingestellt. Der Votant macht also beliebt, den Antrag von Patrick Iten zu unterstützen.

Manuel Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, kann spontan keine Vergleiche mit anderen Kantonen vorlegen, das wird aber sicher im Rahmen von «Finanzen 2019» thematisiert. Tatsache ist, dass kein anderes Amt seit 2015 so viele Einsparungen vorgenommen hat wie das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, nämlich rund 20 Prozent des Budgets.

Zur Frage nach den verbleibenden Gemeinden: In den Gemeinden Walchwil und Hünenberg ist die Inventarisierung weit fortgeschritten; sie wird 2017 abgeschlossen. In Unterägeri und Oberägeri werden die Inventare 2018 fertig sein.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Patrick Iten einen Eventualantrag gestellt hat. Er macht beliebt, diesen Antrag unabhängig vom Antrag Dittli zur Abstimmung zu bringen, ihn also zu einem eigentlichen Antrag zu erheben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Laura Dittli ihre Kürzung um 340'000 Franken in die pauschale Kürzung um 14,9 Millionen Franken inkludieren will. Das ist eigentlich ein Rückkommensantrag, denn die Kürzung um 14,9 Millionen Franken wurde am Morgen ohne Bedingungen beschlossen. Es müsste zuerst also ein Rückkommen beschlossen werden, erst danach kann über die Kürzung an sich diskutiert werden. Findet das Rückkommen keine Zustimmung, ist auch der Eventualantrag hinfällig, weil dann die Grundlage dazu fehlt. Zwar hat Manuel Brandenburg vorgeschlagen, direkt über den Antrag von Patrick Iten abzustimmen, der Rat muss aber auch über den Antrag Dittli beschliessen. Der Finanzdirektor schlägt Laura Dittli vor, ihren Antrag zurückzuziehen, das würde das Verfahren erleichtern.

Laura Dittli zieht ihren Antrag zugunsten des Antrags von Patrick Iten zurück.

- Der Rat lehnt den Antrag von Patrick Iten, das Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie um 340'000 Franken zu kürzen, mit 42 zu 28 Stimmen ab.

Kostenstelle 1550, Sozialamt

Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko eingehend über die Thematik Asylwesen – von den Medien als «tickende Zeitbombe» bezeichnet – diskutiert hat. Auch wenn die Stawiko keinen Antrag dazu stellt, sollte auch im Rat darüber gesprochen werden.

Der Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde von den Budgetvorgaben der Regierung ausgenommen. Gegenüber dem Vorjahr resultiert aufgrund der Zunahme der Asylsuchenden ein Mehraufwand von 3,3 Millionen Franken. Auch wurde der Stawiko-Delegation eine massive Budgetabweichung für 2016 prophezeit. Da der Bund für die Asylkosten aufkommen muss, stellen sich der Stawiko die folgenden Fragen:

- Wo liegt der Kanton Zug mit den Kosten im Allgemeinen und bei den ungedeckten Kosten des Kantons in Vergleich mit anderen Kantonen?
- Ist es richtig, dass das Asylwesen von den Budgetvorgaben ausgenommen wird und eine Art *carte blanche* erhält?
- Werden die Bundesvorgaben übererfüllt, oder gibt es im Zuger Asylwesen gar einen «Zuger Finish»?
- Werden die vorhandenen Gelder zielgerichtet eingesetzt?
- Wie können beim Bund kostendeckende Pauschalen erreicht werden?

Anlässlich ihrer Sitzung zum Budget 2017 wurde die Stawiko von Regierungsrätin Manuela Weichelt und der Amtsleiterin Jris Bischof aus erster Hand über die dramatischen Entwicklungen informiert. Vor allem schlagen die Zunahme der Zahl unbegleiteter Minderjähriger sowie die neu eröffneten Kollektivunterkünfte zu Buche. Eine Eins-zu-Eins-Betreuung gebe es nicht. Weitere Details finden sich im Stawiko-Bericht auf Seite 5.

Die Direktion des Innern sowie die Staatswirtschaftskommission sind sich des Ernsts der Lage bewusst. Man muss diese Kosten unbedingt in den Griff bekommen, im Allgemeinen und pro Fall. Leider reicht die Zeit, welche den Stawiko-Delegationen zur Verfügung steht, nicht aus, um Detailprüfungen vorzunehmen. Deshalb hat die Stawiko der Finanzkontrolle den Auftrag erteilt, zwanzig Fallanalysen vorzunehmen und einen Kantonsvergleich zu erstellen. Dieser Auftrag wurde von allen Beteiligten positiv aufgenommen. Die Finanzkontrolle hat bereits mit den Arbeiten begonnen, und die Direktorin des Innern hat volle Kooperation zugesichert. Dafür dankt die Stawiko-Präsidentin, denn die Erkenntnisse aus diesem Auftrag sind wichtig und werden zeitnah vorliegen. Weiter sieht die Stawiko vor, im ersten Quartal 2017 Asylunterkünfte zu besichtigen, um sich selbst ein Bild zu machen. Die Stawiko und vor allem die visitierende Delegation werden am Ball bleiben und falls nötig entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene beantragen. Handlungsbedarf ist aber vor allem auf Bundesebene auszumachen. Die Stawiko fordert daher eine Sensibilisierung der Zuger National- und Ständeräte durch die Gesamtregierung. Von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren erwartet sie mehr, nämlich ein forsches und umgehendes Handeln. Sie ruft die Direktorin des Innern auf, einen entsprechenden Antrag an dieses Gremium vorzubereiten.

Auch das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) wurde in der Stawiko thematisiert. Wie in der Eintretensdebatte und im Stawiko-Bericht auf Seite 6 ausgeführt, gibt es beim KES wiederum eine Erhöhung der Personalstellen, dies um 5,35 Vollzeitstellen. Die Zunahme erklärt sich durch die Übernahme der Kinderschutzmandate der Fachstelle «punkto Jugend und Kind»; der Hinweis der Stawiko, dass die Stellen im Mandatszentrum nicht mit den im Leistungsauftrag angegebenen Fallzahlen korrespondieren, hat sich in der Zwischenzeit aufgeklärt. Wohl hat die Direktorin des Innern an der Budgetsitzung der Stawiko erwähnt, dass zusätzlich zur Sozialarbeit pro 80 Mandate 1 Vollzeitstelle für Sachbearbeitung sowie gewisse Prozente für Leitung und priMa-Fachstelle anfallen. Eine Rückrechnung des Personalbestands des Mandatszentrums war der Stawiko aber trotzdem nicht möglich. Auch hier hat die Finanzkontrolle kurzfristig einen Abklärungsauftrag übernommen und Licht ins Dunkel gebracht. Insgesamt sind 9,8 Vollzeitstellen für Sozialarbeit tätig, die im Durchschnitt 85,7 Fälle betreuen, also mehr als der von der Regierung festgelegte Durchschnitt von 80 Fällen. Dazu kommen 7 Stellen für die Sachbearbeitung, welche im Durchschnitt 120 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeiten. Hinzu kommen 2,5 Stelleneinheiten für Leitungsaufgaben und priMa-Fachstelle. Total beträgt der Personalbestand im Mandatszentrum für das Jahr 2017 demzufolge 19,3 Vollzeitstellen. Diese Angaben hat die Stawiko-Präsidentin gestern Abend per E-Mail erhalten und

bereits an die Mitglieder der visitierenden Delegation weitergeleitet. Auch hier sei der Direktorin des Innern für die schnelle und konstruktive Zusammenarbeit gedankt. Da die Übernahme der Kinderschutzmandate vom Verein «punkto Jugend und Kind» von verschiedener Seite kritisiert wurde, hat die Stawiko auch zu diesem Thema einen Auftrag an die Finanzkontrolle erteilt. Es wird eine Nachkalkulation geben, welche einen Kostenvergleich ermöglicht.

Philip C. Brunner dankt der Stawiko, dass sich die Zeit und Mühe genommen hat, das Asylwesen unter die Lupe zu nehmen und entsprechende Aufträge zu erteilen. Man sieht hier deutlich die Schwäche von Pragma. Das Sozialamt weist ein Globalbudget von 75,5 Millionen Franken aus, abzüglich Erträge sind es 52 Millionen Franken. Nur dank der Stawiko erfährt der Kantonsrat etwas über den Asylbereich. Im Internet kann man die Entwicklung der Kostenstelle 1550.0920, Soziale Dienste Asyl, in den letzten Jahren nachverfolgen, im Budget und im Budgetprozess aber ist nichts davon bekannt. Um das nachzuholen: 2012, also vor fünf Jahren, betrug die Belastung des Kantons in diesem Bereich gerade mal rund 64'000 Franken. 2013 waren es knapp 600'000 Franken, also das Zehnfache. In der Rechnung 2014 waren es bereits über 1,9 Millionen Franken, eine erneute Verdreifachung. 2015 waren es wiederum 1,89 Millionen Franken, budgetiert war ein deutlich tieferer Betrag. Im Budget 2016 ging man von 1080 Personen aus. In Tat und Wahrheit waren es Ende Oktober 1356 Personen, und im Budget 2017 rechnet man nun bereits mit 1500 Personen. Im Stawiko-Bericht steht auf Seite 4: «Für die Sozialen Dienste Asyl war im Budget 2016 ein Aufwand von 2,1 Millionen Franken eingestellt, im Budget 2017 sind es 5,4 Millionen Franken.» In fünf Jahren sind die Kosten in diesem Bereich also von 60'000 Franken auf 5,4 Millionen Franken angestiegen. So kann es nicht weitergehen. Der Votant bittet den Finanzdirektor, dass das Thema Asyl künftig in den Budgets separat beachtet wird, so dass man es als Kantonsrat verfolgen kann. Und man muss auch das Verhältnis beachten: Von den genannten 52 Millionen Franken Nettoaufwand des Sozialamts gehen 5 Millionen Franken, also 10 Prozent, in den Asylbereich, dies für 1400 Leute – bei einer Gesamtbevölkerung von 120'000 Personen. Und zum Schluss noch der entscheidende Satz der Stawiko: Heute leistet der Bund gewisse Beiträge, der Kanton bezahlt einzig – so die Stawiko-Präsidentin – den «Zuger Finish». In fünf bis sieben Jahren aber wird der Kanton die gesamten Kosten von rund 20 Millionen Franken vollständig tragen müssen. Es ist also keineswegs so, dass die SVP – wie immer gesagt wird – die Situation dramatisiert. Es sind aber Kosten, die nicht NFA-gebunden sind, sondern sich beeinflussen lassen. Der Votant bittet den Finanzdirektor deshalb dringend, diesen Bereich künftig im Budgetbuch transparent aufzuzeigen. Man hat sich hier bezüglich Transparenz mit Pragma nämlich ein Problem eingehandelt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält einleitend zur Aufforderung der Stawiko-Präsidentin, auf Bundesebene aktiv zu werden, fest, dass die Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz bereits im Herbst 2015 mit der Forderung an die schweizerische Sozialdirektorenkonferenz gelangte, die Integrationspauschale zu erhöhen. Die beträgt heute einmalig 6000 Franken pro Person. Das reicht für Personen, die kein Deutsch sprechen und vielleicht nur über eine minimale Schulbildung verfügen, nirgendwo hin. Die zweite Forderung der Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz betraf die Einführung einer Pauschale für die unbegleiteten Minderjährigen (UMA). Es kostet die Kantone sehr viel, diese so zu schulen und zu betreuen, dass sie nachher nicht bis 65 von der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe abhängig sind. Die schweizerische Sozialdirektorenkonferenz hat diese Anträge noch nicht an den Bundesrat weitergeleitet, weil es schwierig zu sagen ist,

wie viel die Kantone für die UMA und deren Integration tatsächlich aufwenden. Sie hat eine externe Firma mit einer schweizweiten Analyse beauftragt. In der morgigen Sitzung werden die Zahlen bezüglich Integrationspauschale vorgelegt; die Ergebnisse bezüglich UMA-Pauschale folgen später. Im Dezember geht das Anliegen in die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), im Januar in die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), und nachher wird die Forderung, dass die Kantone hier mehr Geld möchten, dann hoffentlich an den Bundesrat weitergeleitet. Im Weiteren findet am 1. Februar 2017 das nächste Treffen aller Zentralschweizer Bundesparlamentarier statt, an dem auch das Thema Asyl und die Entschädigung der Kantone durch den Bund zur Sprache kommen.

Zum Budgets des Sozialamts ist festzuhalten, dass der Saldo um knapp 600'000 Franken abgenommen hat. Es wurde also auch in diesem Amt gespart. Bei der Anzahl Personen wurden immer die Zahlen übernommen, welche der Bund prognostizierte. Es ist zum Zeitpunkt der Budgetierung aber sehr schwierig vorzusagen, was im kommenden Jahr wirklich abgeht. Für 2017 wurde nun eine Zunahme der Personen um 40 Prozent budgetiert, in der Meinung, dass das genügen sollte. Im Übrigen weist nicht nur der Kanton Zug Mehrkosten aus: Der Bund musste einen Nachtragskredit von rund 1 Milliarde Franken verlangen, im Kanton Luzern waren es rund 10 Millionen Franken.

Neben dem Anstieg der Personenzahl gibt es noch weitere Gründe, warum höhere Kosten budgetiert sind. Ein Grund ist die Forderung der Bevölkerung, die Unterkünfte im Waldheim und im Salesianum sowie das zweite Durchgangszentrum in Zug müssten auch in der Nacht betreut werden. Das ist verständlich, bedeutet aber einen Mehraufwand an Personal, das bezahlt werden muss. Weiter gibt es im Kanton Zug mittlerweile rund 60 UMA, also Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern geflüchtet sind oder diese auf der Flucht verloren haben, und pro Woche kommen ein bis drei weitere dazu. Der Personalaufwand für diese Gruppe ist sehr gross, vergleichbar mit einem Kinderheim.

Auch das Entlastungsprogramm mit der Streichung der kantonalen Mutterschaftsbeiträge und der Reduktion der Prämienverbilligung hat zur Folge, dass es im Sozialamt zu Mehrkosten kommt: budgetiert sind rund 600'000 Franken wegen der Streichung der Mutterschaftsbeiträge und 500'000–600'000 Franken wegen der reduzierten Prämienverbilligung. Ein weiterer Punkt ist die Negativsteuer, welche dazu führt, dass die Beiträge des Bundes tiefer ausfallen, 2016 vermutlich um rund 140'000 Franken. Schliesslich wurde bereits erwähnt, dass in fünf bis sieben Jahren die Zahlungen des Bundes im Asylbereich aufhören. Das bedeutet, dass der Kanton im Moment sehr viel investieren muss, damit diese Personen Deutsch lernen, integriert werden und auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle finden. Ansonsten verbleiben dem Kanton über Jahre hinweg hohe Kosten.

Die Stawiko hat nach der Vergleichbarkeit der Kosten gefragt. Auch die Direktion des Innern möchte die Kosten mit andern Kantonen vergleichen können. Man sieht im Zusammenhang mit der Integrationspauschale aber, wie gross der Aufwand für einen Vergleich wäre. In vielen Kantonen ist das Asylwesen auf Gemeindeebene angesiedelt, so dass eine entsprechende Umfrage schlichtweg sinnlos ist. Die Direktion des Innern begrüsst aber die Aufträge der Stawiko an die Finanzkontrolle, sowohl bezüglich Asylwesen als auch bezüglich KES.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt Stellung zum Hinweis von Philip C. Brunner bezüglich Problematik von Pragma und Beurteilungsmöglichkeit des Budgets durch den Kantonsrat. Das Problem wurde – wie schon am Morgen ausgeführt – auch in der Stawiko diskutiert. Die Finanzdirektion wird zusammen mit der Stawiko unter Berücksichtigung der Verfassungsmässigkeit – Pragma ist in der Verfassung ver-

ankert – eine Lösung bezüglich besserer Lesbarkeit und Verfügbarkeit der Zahlen erarbeiten. Die Finanzdirektion wird der Stawiko entsprechende Vorschläge unterbreiten, damit hier ein Fortschritt erzielt werden kann.

Heini Schmid war ein engagiertes Mitglied der Pragma-Kommission. Man wollte der Verwaltung mehr Handlungsspielraum geben, es war aber völlig klar, dass die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) integraler Bestandteil von Pragma ist. Die Regierung bekniete damals die Kommission, ihr keinen fixen Zeitplan für die Einführung von KLR vorzugeben. Die Schwierigkeiten, mit denen Philip C. Brunner nun aber konfrontiert ist, wenn er die Zahlen für den Asylbereich eruieren will, entsprechen nicht der Idee von Pragma. Sie sind vermutlich nur die Folge davon, dass die Direktion des Innern, welche Pragma immer an vorderster Front bekämpfte, KLR nicht eingeführt hat. Es war immer klar, dass die detaillierten Informationen, welche die Finanzdirektion zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, auch der Stawiko zur Verfügung stehen müssen. Wenn Pragma nun darauf hinausläuft, dass der Kantonsrat im Blindflug fliegt und die Stawiko als Kettenhunde des Kantonsrats ebenfalls im Blinden tappt, dann ist Pragma gestorben. Dann ist der Votant der Erste, der zur einstigen Bleiwüste zurückkehren will, in der man jede einzelne Position überprüfte. Das wäre ein klarer Rückschritt. Pragma funktioniert aber nur, wenn Leistungen mit den Zielen verbunden und finanziell überprüft werden können. Der Votant bittet die Stawiko deshalb, hier dranzubleiben. Es kann nicht sein, dass KLR aus Spar- oder irgendwelchen anderen Gründen nicht umgesetzt wird.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** informiert, dass die Direktion des Innern die Kosten-Leistungs-Rechnung 2016 eingeführt hat – und dieses Instrument mittlerweile sogar schätzt. Nach Aussage des KLR-Fachmanns bei der Finanzdirektion besteht die Problematik darin, dass KLR in gewissen Direktionen zwar eingeführt wurde, aber nicht wirklich gelebt wird: Man macht es zwar, braucht es aber nicht als Führungsinstrument, für Auswertungen etc. Dieser Problematik muss man auf den Grund gehen und nachher entscheiden, wie es weitergehen soll.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Hanni Schriber-Neiger hat einige Fragen betreffend Anzahl Sicherstellungen von Drogen; sie hat diese dem Sicherheitsdirektor bereits vorgängig zugestellt. Im Budgetbuch findet sich auf Seite 246 oben unter Nr. 6 in der Spalte «Indikatoren und Zielgrösse 2016» die Angabe «250 Sicherstellungen von Drogen». Für 2017 ist als Zielgrösse «500 Sicherstellungen von Drogen» angegeben, die Tendenz für 2018–2020 wird als «steigend» bezeichnet. Die Votantin hat darüber hinaus aus den letzten Budgetbüchern die folgende Zahlen zu «Sicherstellungen von Drogen» zusammenzutragen:

2013: 65 Sicherstellungen;
2014: 150 Sicherstellungen;
2015: 200 Sicherstellungen.

Unten auf Seite 247 des Budgetbuchs wird die Zielgrösse für 2017 mit «Anpassung an die aktuelle Realität» begründet. Dazu die folgenden Fragen der Votantin:

- Was genau versteht die Sicherheitsdirektion unter «Anpassung an die aktuelle Realität»?
- Was sind die Gründe für die steigende Zahl von Drogensicherstellungen?

- Was ist die Erklärung für die Verdoppelung innerhalb eines Jahres bzw. die Steigerung um fast das Achtfache in fünf Jahren?
- Ist eine Gesellschaftsschicht besonders betroffen? Oder sind es eher bestimmte Anlässe, bei denen die Sicherstellungen erfolgen?

Für Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** sind diese Fragen berechtigt. 2013 und 2015 gab es je ungefähr 1200 Drogenvorfälle. Durch eine Änderung des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes gab es ab Oktober 2013 aber die Möglichkeit, kleinere Drogenvergehen mit Ordnungsbussen zu ahnden. Die Sicherheitsdirektion ging davon aus, mehr solche Vorfälle mit Bussen ahnden zu können, als es nachher tatsächlich der Fall war. Es geht hier also um eine Justierung, eine starke Zunahme im Drogenbereich liegt nicht vor. Die Ahndung von Drogendelikten und die Überprüfung der öffentlichen Plätze geschehen im Rahmen der normalen polizeilichen Präsenz. Im letzten Jahr gab es ungefähr 600 Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft. Wenn jemand Cannabis raucht, wird er mit 100 Franken gebüsst. Wenn er aber mehr als 10 Gramm Cannabis auf sich trägt, erfolgt die Anzeige an die Staatsanwaltschaft; dasselbe geschieht, wenn jemand die Busse nicht bezahlt oder dagegen Einspruch erhebt. Diese Fälle werden als Verzeigungen erfasst, und ihre Zahl war im letzten Jahr viel höher als früher. Für 2017 geht man nun von 500 Fällen aus – wobei man eigentlich sogar von 600 Fällen ausgehen müsste. Es handelt sich aber nicht um ein Schwerpunktthema der Polizei, das Verfahren bleibt dasselbe. Die Zahlen werden aber der Realität angepasst: 600 Bussen und 600 Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft.

Thomas Werner hat eine weitere Frage an den Sicherheitsdirektor. Aus den Medien weiss man, dass ziemlich oft Drogen bei Asylanten gesichert werden. Gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl von Drogenfunden und der steigenden Zahl von Asylanten?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** wiederholt, dass die Zahl von Drogenvorfällen seit 2013 nicht gestiegen ist. In der Statistik wird unterschieden zwischen Schweizern und Ausländern, Asylanten werden aber nicht separat erfasst. Bei Kontrollen in Asylunterkünften kommt es ab und zu vor, dass kleine Drogendelikte geahndet werden müssen. Das ist für die Polizei aber kein grosses Problem.

Richterliche Behörden

Kostenstellen 6106 und 6107, Strafgericht

Kurt Balmer hat vorgängig zur heutigen Sitzung dem Obergericht einige Fragen gestellt. Vor deren Beantwortung hält er fest, dass er im Stawiko-Bericht nicht viel zu den Gerichten gefunden hat. Immerhin dankt man den Gerichten für die konstruktive Kooperation und für die Beantwortung der gestellten Fragen; ob die Fragen positiv und zufriedenstellend beantwortet wurden, steht nicht im Bericht. Es würde den Votanten auch interessieren, was die Gerichte zur Pauschalkürzung um 14,9 Millionen Franken – sie betrifft nach Meinung des Votanten auch die Gerichte – sagen, nachdem sich die Gerichtspräsidenten am Morgen dazu nicht geäussert haben. Der Votant geht davon aus, dass die Gerichte der Meinung des Finanzdirektors teilen und mindestens ihre Haltung vorher bilateral abgesprochen haben. Oder sind sie mit der Kürzung stillschweigend einverstanden?

Nun zu den eigentlichen Fragen, die sich auf das Strafgericht beziehen:

- Gemäss Konto 300, Vergütungen an Richter, scheinen die Löhne tendenziell zu steigen, obwohl ein langjähriger Strafrichter vor kurzem ans Obergericht wechselte. Andererseits nehmen aber – subjektiv betrachtet und vielleicht falsch – die Fallzahl und Arbeit beim Strafgericht tendenziell nicht zu bzw. sogar ab. Wie geht dieses System mittel- bis langfristig auf? Steigen die Lohnkosten beim Strafgericht nun ständig an? Wenn man mit den entsprechenden Kosten bei anderen Gerichten oder bei der Staatsanwaltschaft vergleicht, stellt man beim Strafgericht eine unverhältnismässige Zunahme fest.
- Bei Kontostelle 6107, Konto 319, Übriger Betriebsaufwand, ist im Vergleich zur Rechnung 2015 ein deutlich tieferer, unrealistischer Betrag budgetiert. Mutmasslich handelt es sich bei dieser Position um sogenannte amtliche Verteidigungskosten, welche nach Aussage des Strafgerichts anlässlich der letzten Visitation kaum realistisch budgetiert werden. Hat das Obergericht einfach die strengen Budgetvorgaben des Regierungsrats übernommen? Und wie sieht es mit der Budgetwahrheit aus? Nach Ansicht des Votanten ist dieser nicht Genüge getan.
- Im Konto 427, Bussen, ist im Vergleich zur Rechnung 2015 ein deutlich höherer Betrag budgetiert. Um welche konkreten, allenfalls neuen Bussen geht es hier? Und wieso erfolgt im Vergleich zum Budget 2016 eine Reduktion um 20 Prozent?

Obergerichtsvizepräsident **Alfred Iten** dankt Kurt Balmer für die vorgängige Zustellung seiner Fragen. Er beantwortet diese wie folgt:

- Kostenstelle 6106, Konto 300: Es trifft zu, dass die Vergütungen an die Richter des Strafgerichts im Vergleich zum Budget 2016 etwas höher sind. Der Grund liegt fast ausschliesslich darin, dass auf Beginn 2017 zwei vollamtliche Mitglieder des Strafgerichts aufgrund ihrer Amtsjahre gleichzeitig in die nächsthöhere Gehaltsklasse aufsteigen, dies gemäss § 45 Personalgesetz. Demgegenüber wurde die Reduktion der Vergütungen aufgrund des Wechsels eines langjährigen Strafrichters ans Obergericht im Frühjahr 2015 bereits im Budget 2016 berücksichtigt. Zur Anschlussfrage, ob die Lohnkosten weiterhin ansteigen würden, obwohl die Fallzahlen abgenommen haben, hält der Obergerichtsvizepräsident fest, dass der bisherige Anstieg ja erklärbar sei. Wie dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts entnommen werden kann, haben die Anklagen an das Kollegialgericht nach einer stetigen Zunahme in den letzten beiden Jahren leicht abgenommen, und auch die Anklagen an den Einzelrichter sind erst in den letzten beiden Jahren etwas zurückgegangen. Ob hier bereits von einer Trendwende gesprochen werden kann, ist höchst fraglich. Die Fallzahlen allein lassen ohnehin nur sehr beschränkte Rückschlüsse auf die tatsächliche Arbeitslast zu. Entscheidend sind die Fallstruktur, die Komplexität und der Umfang der einzelnen Fälle. Dazu kommt, dass aufgrund der neu eingeführten Landesverweisung am Strafgericht mit markant mehr Anklagen gerechnet werden muss, da das einfache Strafbefehlsverfahren, welches über die Staatsanwaltschaft läuft, in solchen Fällen wohl in der Regel nicht mehr zur Anwendung kommen kann.
- Kontostelle 6107, Konto 319 beinhaltet namentlich Entschädigungen bei Freisprüchen sowie für amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsbeistände. Diese Ausgaben lassen sich naturgemäss kaum auch nur einigermaßen verlässlich budgetieren. Sie sind nicht steuerbar und hängen von den verschiedensten Unwägbarkeiten ab. Entsprechend werden Budgetanpassungen in der Regel erst vorgenommen, wenn eine mehrjährige Entwicklung sichtbar wird. Nachdem das Obergericht 2015 und 2016 gegenüber den Rechnungen 2013 und 2014 noch markant tiefer budgetiert hatte, wurde das Budget 2017 etwas angehoben. Man hat also die Budgetvorgaben des Regierungsrats nicht einfach unbesehen übernommen. In der Tendenz haben sich die Gerichte aber den regierungsrätlichen Vorgaben angeschlossen und – soweit vertretbar – entsprechend budgetiert, im Wissen darum,

dass eine auch nur einigermaßen verlässliche Budgetierung aus den erwähnten Gründen ohnehin unmöglich ist. Die Budgetwahrheit ist damit aber nicht tangiert.

• Kostenstelle 6107, Konto 427: Dieses Konto beinhaltet neben den Bussen auch unbedingt ausgesprochene Geldstrafen. Das Budget 2017 wurde zwar gegenüber demjenigen von 2016 etwas reduziert, liegt aber noch immer deutlich über der Rechnung 2015. Das Resultat der Rechnung 2015 wurde aber in seinem Ausmass – fast 50 Prozent tiefer als im Vorjahr – aufgrund der früheren Zahlen eher als Ausreisser denn als künftiger Gradmesser erachtet. Gleichwohl korrigierte man vorsichtshalber das Budget etwas nach unten, zumal die Rechnung 2014 ebenfalls etwas tiefer als das Budget ausgefallen ist. Dass diese Korrektur nicht bereits im Budget 2016 vorgenommen wurde, liegt daran, dass die Rechnung 2015 in jenem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Man wird deshalb die künftige Budgetierung erst nach Vorliegen der Rechnung 2016 gegebenenfalls anpassen. Die Mutmassung von Kurt Balmer ist also nicht richtig: Es wurden keine neuen Bussen einkalkuliert.

Zur pauschalen Kürzung des Budgets haben sich die Gerichte nicht geäussert, weil sie im Bericht der Stawiko nirgends erwähnt sind. Selbstverständlich sind sie aber bereit, im Rahmen von «Finanzen 2019» mit der Regierung zusammenzuarbeiten und den ihnen möglichen Anteil wie bisher beizusteuern. Man muss sich aber bewusst sein, dass Einsparungen im Bereich der Rechtspflege sehr schwierig sind. In den meisten Fällen können nur kleine Beträge eingespart werden, beispielsweise beim Sachaufwand. Alles andere ist vorgegeben bzw. nicht durch die Gerichte steuerbar. Die stark ins Gewicht fallenden Aufwendungen für unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsbeistände sowie amtliche Verteidigungen beispielsweise sind nicht beeinflussbar, sondern werden den Gerichten letztlich als Sozialrechte aufgezogen. Die Gerichte werden sich aber – wie gesagt – um Einsparungen beim Personal bemühen, das den grössten Brocken ausmacht. Auch das wird aber schwierig sein, da sich Reduktionen in diesem Bereich auf die Verfahrensdauer und allenfalls auf die Qualität auswirken können – was letztlich wieder zu neuen Kosten führt, indem häufiger Rechtsmittel ergriffen würden.

Abschliessend noch ein Wort in eigener Sache: Der Votant scheidet Ende Jahr aus dem Obergericht aus. Kurt Balmer hat ihm mit seinen Fragen zum Budget die Möglichkeit eines letzten der raren Auftritte im Kantonsrat eröffnet, welche der Obergerichtsvizepräsident gerne wahrnimmt. Er verabschiedet sich hiermit vom Rat und dankt diesem für das in all den Jahren entgegengebrachte Vertrauen herzlich. Immerhin kann er sich der Oberaufsicht des Kantonsrats noch nicht ganz entziehen, nachdem er sich entschlossen hat, weiterhin in der Anwaltsprüfungskommission mitzuarbeiten.

Der **Vorsitzende** dankt Alfred Iten im Namen des Kantonsparlaments für seine Arbeit am Obergericht und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum Budget. Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget 2017 durchberaten hat. Regierungsrat und Stawiko beantragen die Genehmigung des Budgets 2017 mit den vorgenommenen Anpassungen. Der Vorsitzende fragt den Rat, ob jemand eine Abstimmung wünsche.

Anastas Odermatt wünscht im Namen der ALG, dass über das Budget abgestimmt wird.

→ Der Rat genehmigt mit 56 zu 8 Stimmen das Budget 2017 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen.

Weitere selbständige Öffentlich-rechtliche Anstalten

Pädagogische Hochschule Zug

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2017 für die Pädagogische Hochschule Zug zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2017 für die Pädagogische Hochschule Zug stillschweigend.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Budget 2017 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget 2017 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2017–2020

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2017–2020 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2031 zu kantonalen Investitionsprojekten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Finanzierungsprognose zur Kenntnis zu nehmen.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2031 zu kantonalen Investitionsprojekten stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR. Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum gedruckten Budgetbuch erstellen; die Ratsmitglieder erhalten dieses Beiblatt mit dem nächsten Versand.

640 Traktandum 6.2: Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat

Vorlagen: 2637.1 - 15188 (Interpellationstext); 2637.2/2a/2b - 15292 (Antwort des Regierungsrats).

Pirmin Frei spricht für die CVP-Fraktion. «Der Zuger Finanzhaushalt ist robust und gesund. Dies erlaubt es dem Kanton Zug, durch interessante Investitionen im Standortwettbewerb mitzuhalten sowie die Standortvorteile nachhaltig auszubauen, und dies erst noch weitgehend mit eigenen Mitteln.» Diese wunderbaren Worte fielen in der Nachmittagssitzung des Kantonsrats vom 10. April 2014. Der Rat debattierte damals über die Motion der CVP betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Einige Ratsmitglieder werden sich an diese legendäre Debatte erinnern: Man befand sich in der Anflugschneise der Abstimmung über den Stadttunnel.

Es ist nicht entscheidend, wer dies damals sagte und welcher Fraktion diese Person angehörte. Interessant ist vielmehr ein anderes Zitat aus der damaligen Debatte von einem Ratskollegen, dessen Name ebenfalls verschwiegen sein soll. Er sagte im Anschluss an das Votum des damaligen Stawiko-Präsidenten: «Die Ausführungen von Gregor Kupper vermitteln das Gefühl von dunklen Wolken, die am Himmel aufziehen. Es ist nicht ganz so schlimm.» Und weiter: «Der Kanton Zug hat ein Finanzvermögen von 1,31 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von 1,1 Milliarden Franken. Kein anderer Schweizer Kanton oder keine Provinz in irgendeinem europäischen Land hat einen solchen finanziellen Rückhalt.» Alle wissen, wie die Geschichte weiterging: Die Motion der CVP wurde hochkant verworfen. Und es wird niemanden verwundern, dass der zitierte Votant innerhalb einer geschlossenen Fraktion zu den flammendsten Befürwortern des Stadttunnels gehörte.

Es liegt dem Votanten fern, in alten Wunden zu wühlen, umso mehr, als der betreffende Ratskollege in derselben Debatte auch noch sagte: «Ich attestiere der CVP, dass sie den Warnfinger in die Luft hält und darauf aufmerksam macht, dass man nicht einfach nach Belieben agieren kann.» Aufgrund solch weiser Erkenntnis billigt der Votant seinem Kollegen durchaus auch die Fähigkeit zu politischer Demut zu. Selbstverständlich erwartet er nicht, dass er *hic et nunc* vor der CVP-Fraktion zu Kreuze kriecht; aber er erwartet schon, dass er die CVP heute Abend ins Nachtgebet einschliesst!

Tatsache ist: Die CVP machte sich schon im April 2014 Sorgen um die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, weil sie damals eben tatsächlich dunkle Wolken aufziehen sahen. Mit einer Verschuldungslimite von 300 Millionen Franken bzw. einer zeitlich beschränkten Verschuldungsdauer wollte sie die Regierung zu einer Priorisierung der bestehenden Infrastrukturprojekte zwingen. Dass die Regierung heute für dieses Anliegen ganz anders sensibilisiert ist, stimmt zuversichtlich. Der damalige Vorstoss bewirkte immerhin, dass man heute eine bessere Transparenz hat, wo, wann und wieviel investiert werden soll. In schwierigen Zeiten ist Transparenz äusserst wertvoll.

Dem Votanten erschien beim Lesen der Interpellationsantworten unweigerlich das Bild der berühmten heissen Kartoffel vor dem geistigen Auge: Die Regierung möchte das Problem möglichst elegant dem Kantonsrat weitergeben. Etwa indem sie auf die Prioritätenliste des Richtplans und einzelne teure Kantonsratsbeschlüsse hinweist und schon fast traurig anfügt, sie könne sich «nur in einem engen, bereits vom Kantonsrat vorgegebenen Rahmen bewegen». Der Votant erinnert die Regierung daran, dass der Kantonsrat zwar entscheidet, der Regierung aber eine eigentliche Führungsverantwortung obliegt, auch im Infrastrukturbereich. Mit den Budgetvorgaben, die sie sich offenbar selber setzt, manifestiert sie dies exemplarisch. Dass sie sich dann nicht daran hält, ist höchst bedauerlich. Worte wie «Man muss

das Wünschbare vom Notwendigen trennen» und «Investitionen müssen auf das absolut Notwendige beschränkt werden» lesen und verkaufen sich gut. Die CVP misst die Regierung jedoch nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten. So befremdet es beispielsweise, dass die Baudirektion bei gewissen Strassenabschnitten zweiseitige Radwege plant, obwohl einseitige reichen würden, und die beidseitige Variante mit der Ungewissheit künftiger Mobilität begründet. Beidseitige Radstreifen mögen vermutlich sachlich richtig sein, aber wenn das Geld fehlt, dann baut man halt nur einen einzigen Radstreifen. So einfach ist das!

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Sie wird die Planungs- und Bautätigkeit des Kantons weiterhin aufmerksam verfolgen und wartet gespannt auf die nächsten Vorlagen aus der Baudirektion. Sie nimmt an, dass sich der Baudirektor auch noch mündlich dazu äussern wird. Gerne würde die CVP bei dieser Gelegenheit erfahren, wie es möglich ist, dass in der Finanzierungsprognose für 2017 ff. – zu finden im Budgetbuch auf Seite 21 ff. – ein Hochbauprojekt mit Gesamtinvestitionskosten von 42 Millionen Franken im Zeitraum 2018–2022 erscheint – die Rede ist von der Shedhalle an der Hofstrasse in Zug –, dieses Projekt in der Investitionsprognose 2014 ff. jedoch nicht oder mindestens nicht explizit bzw. – wenn es damals irgendwie versteckt erfasst gewesen wäre – mit einem massiv geringeren Investitionsvolumen erwähnt wurde.

Andreas Hostettler spricht für die FDP-Fraktion. Infrastrukturprojekte sind in Beton und Stahl gegossene Politik. Sie sind auch eine grosse Versuchung in der Politik, über die Verhältnisse zu leben, haben sie doch einen direkten und sichtbaren Nutzen für die Wähler. Allerdings beginnt mit der Begleichung der Bau-Schlussrechnung erst der grössere Teil der Kosten, nämlich die des Unterhalts und später der Sanierungen. Darum ist die Frage der Priorisierung von langfristigen Infrastrukturprojekten richtig. Nach Meinung der FDP wurden hier die richtigen Fragen gestellt – und die Regierung hat die richtigen Antworten geliefert, indem sie sagt, sie orientiere sich bei der Priorisierung:

- an den Vorgaben des Kantonsrats: Richtplananpassungen, Budgetgenehmigungen;
- an den Vorgaben für die Planjahrperioden von vier Jahren: Finanzierungsprognose, Finanzplan;
- am langfristigen Finanz- und Terminplan.

Zudem informiert die Regierung aufgrund einer teilerheblich erklärten CVP-Motion von 2014 jährlich über die Finanzierung der Infrastrukturprojekte. Man darf auch nicht vergessen, dass der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen die Priorisierung der Infrastrukturbauten wesentlich mitgestaltet; zu erinnern ist etwa an die Dreifachturnhalle an der Kantonsschule oder das sechste Obergeschoss an der GIBZ.

Die Kernaussage der regierungsrätlichen Antwort steckt in der Strategie «Walterhaltung von Bestehendem vor Neubau». Zuerst werden also die notwendigen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt; werden diese nicht rechtzeitig gemacht, sind die Folgekosten immer viel höher. Erst dann baut man neue Projekte, welche dann wieder Unterhaltskosten generieren. Als grössere Sanierung steht beispielsweise die Kanti in Zug an, nebst weiteren Projekten. Die zweite Kernaussage lautet: «Wenn etwas gebaut wird, dann unverzüglich und auch richtig.» Die beiden Aussagen passen in die heutige Zeit, in der man weise und haushälterisch mit den Mittel umgehen muss, ohne jedoch in Panik zu verfallen und die Zukunft aus dem Blick zu verlieren.

Fazit: Die FDP-Fraktion dankt für die Fragen, sie waren richtig. Sie dankt auch für die Antworten, sie sind einleuchtend. Und als Grundsatz gilt: zuerst Werterhalt, dann Neubau.

Gabriela Ingold möchte das Loblied auf die CVP etwas relativieren. Die Finanzen waren bis zur finanzpolitischen Wende ja voll in der Hand der CVP, die dadurch sicher auch über die nötigen Informationen für gute Vorstösse verfügte.

Die Stawiko hat an ihrer Budgetsitzung selbstredend auch das Thema Investitionen intensiv besprochen. Die Votantin dankt der Regierung für die Interpellationsantwort und insbesondere für die detaillierte Darstellung, welche teilweise die Ausgabe-freudigkeit des Kantonsrats in früheren Jahren dokumentiert. Die Strategie «Wert-erhaltung von Bestehendem vor Neubau» kann die Votantin persönlich nachvoll-ziehen, wobei diese Strategie jedoch nicht immer zur günstigsten Lösung führt. Zu denken ist da etwa an Brandschutzauflagen, welche ein Projekt massiv verteuern können. Bei der Vorfinanzierung für Bahnanlagen muss sich der Rat Gedanken machen, ob man nach der Annahme von FABI mit dem Kantonsratsbeschluss vom 26. November 2009 noch auf dem richtigen Weg ist. Der damalige Entscheid fiel in einer Zeit, als das Geld gewissermassen noch vom Himmel regnete.

Die Stawiko anerkennt, dass für das Budget 2017, aber auch für «Finanzen 2019» die Investitionen auf der zeitlichen Achse gedehnt wurden bzw. werden. Das ist klar erkennbar. Für die Stawiko ist es vom Grundsatz her aber störend, dass an Projekten gearbeitet wird, welche quasi zu Hochkonjunkturzeiten in Auftrag ge-geben wurden oder in Eigendynamik der Verwaltung vorangetrieben werden. Zu denken ist dabei an das VZ3, die Projekte Röhrliberg und viele kleinere Baupro-jekte. Der Stawiko ist es ein Anliegen, dass der Kantonsrat so bald als möglich über die in der Pipeline steckenden Projekte befinden kann, damit die zukünftigen Ausgaben, die in der regierungsrätlichen Übersicht rot markiert sind, entsprechend – vielleicht mit anderen Beträgen – legitimiert oder eben gestrichen werden können.

Heini Schmid hält fest, dass die Frage der Gesamtinvestitionen pro Jahr einem Schwarz-Peter-Spiel gleicht: Die Regierung sagt, sie möchte eigentlich nur 40 Mil-lionen Franken investieren, der Kantonsrat beschliesse dann aber Dreifachturn-hallen und ähnliches. Der Votant möchte beliebt machen, dass Regierungsrat und Kantonsrat konkret festlegen, wieviel an Investitionen es pro Jahr im Durchschnitt erträgt. Um diese Frage wird man nämlich nicht herumkommen, und dem Kantons-rat wird dadurch bewusst werden, dass seine Investitionsbeschlüsse auch Folgen für andere Projekte haben. Strategische Zielsetzung muss die Nachhaltigkeit der Investition sein. Regierungsrat und Kantonsrat müssen gemeinsam die Verantwor-tung übernehmen und gemeinsam festlegen, was sich der Kanton Zug leisten kann und will, unter Berücksichtigung der Konsequenzen für andere Projekte.

Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass es im Richtplan eine Prioritäten-ordnung gibt. Es erfüllt den Votanten – auch als Präsidenten der Kommission für Raumplanung und Umwelt – schon seit längerem mit Sorge, dass zu einem sehr frühen Zeitpunkt Prioritäten festgelegt werden, die sich dann als nicht sinnvoll oder als gar nicht umsetzbar erweisen können, wobei die Verwaltung dann aber darauf verweist, dass sie einen Auftrag habe, den sie umsetzen müsse. Hier muss man klüger werden und nicht umsetzbare Projekte aus dem Richtplan streichen. Auch muss man die Regierung ermutigen, eine Priorisierung, die vor Jahren vielleicht als sinnvoll erachtet wurde, zu ändern bzw. Projekte abzubrechen, wenn sich die Si-tuation verändert hat oder Projekte schlicht nicht mehr finanzierbar sind. Es macht keinen Sinn, Leute jahrelang vor sich hin werkeln zu lassen, weil entsprechende Budgets gesprochen wurden – obwohl jedermann weiss, dass das betreffende Pro-jekt kaum je realisiert wird. Und der Kantonsrat muss die Regierung in Schutz neh-men, wenn sie ihre Führungsverantwortung wahrnimmt und solche Projekte abbricht. So wird man bei den Investitionen sicher bessere Resultate erzielen.

Philip C. Brunner fühlt sich durch das Votum von Pirmin Frei etwas herausgefordert. Er würde auch heute noch für die Kantonsschule Menzingen mit über 100 Millionen Franken Kosten, für die Dreifachturnhalle an der Kantonsschule Zug und auch für den Stadttunnel stimmen. Er wird vor der CVP-Fraktion zwar nicht zu Kreuze kriechen, aber er wird sie heute in sein Nachtgebet einschliessen, denn sie ist eine gute Fraktion und hat einen guten Vorstoss eingereicht – und die Regierung hat sehr gut geantwortet. Allerdings herrscht eine gewisse Verwirrung, wobei dem Votanten aber unklar ist, ob man die Verwirrung bewusst gestiftet hat, weil man ein *Chrüsümüsi* möchte, oder ob man es schlicht nicht besser weiss.

Es wurden verschiedene Strassenbauprojekte angesprochen, darunter auch das Projekt Nidfuren–Schmittli, das 40 Millionen Franken kostet. Dieses Projekt wird aber zu grossen Teilen aus dem Strassenbaufonds finanziert. Auch der Stadttunnel wäre nur zu einem Viertel zulasten der Investitionsrechnung finanziert worden, und die ersten Zahlungen wären erst 2023 fällig geworden. Und der Votant ist sehr optimistisch für die Zukunft. Der Kanton Zug ist noch immer ein sehr guter Standort, von der Credit Suisse auf praktisch jedem Gebiet *topgerankt*. Er muss den Kopf nicht in den Sand stecken, er ist nicht am Ende – ganz im Gegenteil. Natürlich gibt es auch schlechte Nachrichten, da gibt der Votant den Linken recht; aber diese schlechten Neuigkeiten haben nicht mit dem Standort Zug zu tun. Wenn der Schweizer Franken derart stark bzw. der Euro derart schwach ist, kostet das in der Tat leider Arbeitsplätze in der Schweizer Industrie.

Die Zürcher Zeitungen berichteten in den letzten Tagen, dass im Säuliamt eine Mittelschule in Affoltern am Albis gefordert werde. Die kreativ-unternehmerische Idee für den Kanton Zug wäre doch nun, mit dem Kanton Zürich zu sprechen. Vielleicht steht die nächste Mittelschule dann in Knonau oder in Steinhausen – und für den Röhrliberg könnte man sich dann andere Möglichkeiten überlegen. Damit soll gesagt sein, dass man gerade bei den Investitionen etwas kreativ sein muss, wie bei der erwähnten Dreifachturnhalle, wo man die Interessen des Kantons und jene der Stadt Zug zusammenführte. Natürlich kann man der Meinung sein, der Beitrag der Stadt sei mit 3 Millionen Franken viel zu klein und müsste verdoppelt werden; darüber wird man in solchen Fällen immer streiten. Wenn man aber hört, was die Dreifachturnhalle nun bei den Vereinen auslöst, muss man zugeben, dass dieser Entscheid wirklich klug war. Und es werden sich viele Entscheide des Kantonsrats, die jetzt kritisiert werden, langfristig als richtig erweisen.

Der Votant steht weiterhin zu seinen Zitaten im Votum von Pirmin Frei. Er ist weiterhin optimistisch und bittet auch seine Ratskollegen, gerade als Politiker optimistisch in die Zukunft zu blicken. Es ist noch nicht aller Tage Abend, und der Weltuntergang steht nicht bevor – speziell nicht im Kanton Zug.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Mit den Einwänden ist er durchwegs einverstanden. Ziel der Antwort war es, den aktuellen Stand aufzuzeigen. Es ist dem Regierungsrat klar, dass es in der Finanzpolitik und in der Baupolitik Änderungen braucht. Die Finanz- und die Baudirektion haben im Frühjahr intensiv diskutiert und Zwischenresultate auch mit dem Regierungsrat abgesprochen. Immobilienstrategie, Investitionsplanung und Budgetvorgaben wurden intensiv beraten, ebenso die von der Baudirektion vorgeschlagenen Leitsätze. Als erster Grundsatz gilt, dass die übergeordnete Planung zuoberst steht. Der Baudirektor teilt die Meinung von Heini Schmid, dass das wohl zu gewissen Anpassungen im Richtplan führen wird. Die grosse Chance besteht aber darin, dass das Konzept der räumlichen Entwicklung neu erarbeitet wird, die Auflage erfolgt im Dezember. Aus dieser Arbeit werden sich voraussichtlich die entscheidenden Anpassungen des Richtplans ergeben. Der Baudirektor ist diesbezüglich guter

Dinge und spürt auch in der Kommission für Raumplanung und Umwelt viel Zustimmung. Kleine Anpassungen sollen bei Bedarf schon kurzfristig vorgenommen werden, die mittel- und langfristige Perspektive aber soll im neuen Konzept für die räumliche Entwicklung und im neuen Gesamtverkehrskonzept aufgezeigt werden. Daraus werden sich auch Antworten auf die Frage ergeben, wo sinnvollerweise investiert werden soll.

Auch der zweite Grundsatz, nämlich «Werterhaltung von Bestehendem vor Neubau» ist wichtig. Wahrscheinlich kann er ungefähr ab 2019 umgesetzt werden. Im Moment müssen noch gewisse Infrastrukturprojekte im Hoch- und Tiefbau realisiert werden. Anschliessend wird es darum gehen, die 162 Liegenschaften im Eigentum des Kantons zu bewirtschaften. So muss die 1972 erbaute Kantonsschule saniert und renoviert werden, wobei nur schon für eine Pinselrenovation – ohne Schulraumerweiterung – mit Kosten von 50–55 Millionen Franken gerechnet werden muss. Auch der dritte strategische Grundsatz, nämlich «Abwägen der divergierenden Interessen», wird natürlich beachtet werden.

Der Regierungsrat will keineswegs einen heissen *Herdöpfel* an das Parlament weitergeben. Der Baudirektor möchte im Gegenteil aufzeigen, dass die Regierung Führungsverantwortung übernehmen will. Die Schwierigkeit liegt aber darin, dass man sich bei der Planung der Zukunft immer auf Fakten und Informationen von heute abstützen muss. Es gibt zwar viele Vorstellungen über den Verkehr und die Mobilität der Zukunft, planen muss aber aufgrund der heute vorliegenden Daten und Fakten. Und wie das funktioniert, sieht man bei der UCH: 2002 wurde mit der Planung begonnen, 2007 stimmte das Volk über die Vorlage ab, 2019 werden wahrscheinlich alle Einsprachen abgehandelt sein, 2020 soll mit dem Bau begonnen werden, und 2026 soll die Strasse fertig sein. Die Umsetzung dieses Projekts dauert also über zwanzig Jahre. Der Baudirektor will aber niemandem einen Vorwurf machen. Es ist das politische System mit all seinen Mit- und Einsprachemöglichkeiten, das es aber auch erschwert, auf gesellschaftspolitische oder wirtschaftliche Entwicklungen schnell reagieren zu können. In der Hochkonjunkturzeit wurden verschiedene Projekte angepackt: Röhrliberg, ZVB-Hauptstützpunkt etc. Einige Bemerkungen zum Röhrliberg: Die Mittelschulplanung wird im Rahmen von «Finanzen 2019» überdacht. Als erste Massnahme wurde der geplante Ausbau der FMS mit Kosten von 50 Millionen Franken definitiv gestrichen. Auch arbeitet der Bildungsdirektor daran, die bildungspolitischen Fragen für einen Entscheid aufzuarbeiten: Wie hoch soll die Maturitätsquote sein, wie gross sind die Klassen etc.? Diese Rahmenbedingungen müssen vom Kantonsrat beschlossen werden. Nachher ist es für die Baudirektion einfach, die Zahl der Schulräume etc. festzulegen. Tatsache ist: An der Kantonsschule Menzingen werden 40 Klassenzimmer gebaut, und es wird dort keine Erweiterung vorgesehen. An der Kantonsschule Zug gibt es heute rund 1000 Schüler, und die Baudirektion analysiert gegenwärtig, welches die Anforderung im Jahr 2040 sein werden. Aufgrund dieses Zahlenmaterials ergeben sich zwei oder drei Varianten. Variante 1 ist eine Erweiterung am bestehenden Standort in Zug. In Zürich gibt es Mittelschulen mit über 2000 Schülern, und die Politik wird entscheiden müssen, ob es auch in Zug so grosse Schulen geben soll. Variante 2 ist ein neuer Mittelschulstandort, vorzugsweise im Ennetsee. Eine dritte Variante kann die von Philip C. Brunner vorgebrachte, fast revolutionäre Idee sein, gemeinsam mit dem Kanton Zürich irgendwo im Grenzraum eine Mittelschule zu bauen. Diese Idee in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubauen, ist keineswegs abwegig.

Für den ZVB-Hauptstützpunkt wird mit Kosten von 200–220 Millionen Franken gerechnet. Dem Regierungsrat ist es sonnenklar, dass die entsprechende Vorlage hieb- und stichfest sein muss. Deshalb nimmt die Baudirektion momentan verschiedene Abklärungen bezüglich dieses Projekts vor. Die Vorlage wird deshalb wohl

erst im Sommer 2017 in den Kantonsrat kommen. Es ist aber anzunehmen, dass dieser mit einer Überprüfung und Überarbeitung des Projekts aufgrund der neuen Ausgangslage einverstanden ist.

In den 1980/90er Jahren wurde im Kanton Zug im Verhältnis zur damaligen Entwicklung und zum Entwicklungspotenzial wenig in die Infrastruktur investiert. Das spürt man heute schmerzlich: Man musste viele Projekte nachholen und ist heute nun an deren Realisierung. Der Baudirektor bittet denn auch um Unterstützung, dass die vom Volk oder vom Kantonsrat bereits beschlossenen Projekte schnell realisiert werden können.

Für 2040 rechnet man im Kanton Zug mit 140'000 bis 145'000 Einwohnern und mit 125'000 bis 130'000 Arbeitsplätzen. Das ist eine Herausforderung. Es stellen sich Fragen: Wie sieht die Mobilität aus? Welche Kapazitäten müssen bereitgestellt werden, damit die Wirtschaft und das Gewerbe weiterhin erfolgreich arbeiten können? Was braucht es an Bildungsinfrastruktur etc.? Im Rahmen seiner Führungsverantwortung ist der Regierungsrat daran, Antworten auf solche Fragen zu erarbeiten. Ein klassisches Beispiel ist die Kantonsstrasse Schmittli–Nidfuren. Vor fünf Jahren wäre diese Vorlage wahrscheinlich in zwei Stunden beraten und erledigt gewesen. Nun aber gab es eine fünfstündige intensive Diskussion: Braucht es Radstreifen rechts und links etc.? Hauptargument der Baudirektion war, dass es um eine Hauptverbindungsstrasse vom Kantonszentrum in die Berggemeinden geht, die nicht für ein oder zwei Jahre, sondern für die nächsten vierzig bis fünfzig Jahre gebaut wird. Man weiss aber nicht, wie die künftige Mobilität aussehen wird – sicher wird es nicht weniger Velofahrer geben –, auch Aspekte der Sicherheit standen im Zentrum. Nach einer intensiven Diskussion beschloss die Tiefbaukommission, das nun vorliegende Projekt in den Kantonsrat zu bringen. Ein anderes Beispiel ist das Projekt Margel: Die Stawiko hat fast zwei Stunden lang über dieses kleine, 5 Millionen Franken teure Vorhaben beraten, und die Baudirektion hat aufgezeigt, dass es dort aus Sicherheitsgründen eine Begradigung bzw. bergwärts einen Velostreifen braucht.

Der Regierungsrat hat die Projekte bis 2031 aufgezeigt, und die in der Interpellation erwähnten Projekte sind in der langfristigen Finanzplanung enthalten. Der Strassenbaufonds ist im Moment mit 245 Millionen Franken geäufnet; jährlich kommen 5–7 Millionen Franken neu dazu. Mit allen Projekten, die bekannt sind – Tangente Zug/Baar, UCH, Verbindungselemente ins Ägerital, Reparaturarbeiten – wird man 2025 nahe an die Nullgrenze, aber nicht ins Negative kommen; nachher wird man wieder steigende Zahlen haben. Dieses Geld soll nach Ansicht des Baudirektors in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden – und es soll sinnvoll verwendet werden. Die Botschaft, dass nicht mit einem «Zuger Finish» gebaut werden soll, ist bei der Baudirektion angekommen. Diese überprüft die Planungen, und selbstverständlich kommt ihr auch die Situation im Baugewerbe entgegen: Sie kann exzellente Vergabeerfolge erzielen. Diese lagen beim 19 Millionen Franken teuren Projekt Amt für Verbraucherschutz bei 1,7 Millionen Franken. Es ist eine gute Zeit für Bauherren. Bezüglich Shedhalle hält der Baudirektor fest, dass die Planung im ganzen Bereich Hofstrasse neu überdacht wird: Ist ein anderer Bebauungsplan möglich etc.? Das Theilerhaus und auch die Shedhalle sind in einem desolaten Zustand. In der Liste der Hochbauprojekte auf Seite 8 jener Motion war unter «Hofstrasse, Diverse Projekte» die Shedhalle tatsächlich nicht enthalten. Im Rahmen der Schulraumplanung für die Mittelschule wurde Ende 2013 definitiv auf das Neubauprojekt für die WMS/FMS an der Hofstrasse verzichtet. Dabei wurde immer darauf hingewiesen, dass trotz dieses Verzichts an der Hofstrasse Investitionsbedarf besteht, beispielsweise für die Sanierung der Shedhalle, des Theilerhauses etc. Der aktuelle Stand: 2014 wurden die Bauvorhaben an der Hofstrasse – wie gesagt – erneut überprüft. Im

März 2015 beschloss der Regierungsrat, die Sanierung von Theilerhaus, Shedhalle und Hochbau mittels einer vertieften Machbarkeitsstudie voranzubringen, ebenso die notwendigen Anpassungen für den weiteren Betrieb der FMS an der Hofstrasse. Ende 2015 lagen die Resultate vor. Die Grobkostenschätzung für die Sanierung von Shedhalle und Hochbau inkl. Ersatz der Gebäudetechnik, neues Museum für Urgeschichte und Provisorien lag deutlich über 50 Millionen Franken. Im Rahmen des Entlastungsprogramms legte der Regierungsrat für den Komplex Hofstrasse einen Kostenrahmen von 42 Millionen Franken fest. Dieser Betrag wurde nun in die Finanzierungsprognose aufgenommen.

Der Baudirektor dankt nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und für die Unterstützung der Investitionsplanung des Kantons.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 10. November 2016 nicht behandelt werden konnten

Es gibt keine Restanzen aus der Sitzung vom 10. November 2017. Die Traktandenliste konnte vollständig abgearbeitet werden.

TRAKTANDUM 8

641 Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend wie weiter mit der Eisenbahn am Zugersee Ost

Vorlagen: 2608.1 - 15144 (Interpellationstext); 2608.2 - 15310 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Hürlimann hält namens der Interpellanten fest, dass die Antwort des Regierungsrats leider in dieser Form zu erwarten war. Die Kürze der Antwort steht jedoch in einem krassen Gegensatz zum Engagement bei der Anpassung des Richtplans vor drei Jahren. Es ist schade, dass man die Zeichen der Zeit nicht bereits damals erkannte. Bereits damals wurde nämlich von Anwohnern eine Beschwerde in Aussicht gestellt, für die man auch mehrere Instanzen bemühen werde. Schade ist auch, dass sich der Kanton bei seinen planerischen Arbeiten und der Einflussnahme auf die überregionale Erschliessung stark zurücknimmt und diesbezüglich keine Einflussmöglichkeiten sieht. Das macht für weitere Anliegen wenig Mut, etwa für weitere Interregio-Halte in Rotkreuz. Dazu würde auch das Mitdenken an einem allfälligen Plan B gehören, für den Fall, dass das jetzige Vorhaben festfahren würde. Immerhin geht es um eine optimale Anbindung von Zug an Zürich sowie in Richtung Gotthard und Italien.

Im Rahmenkonzept der SBB findet man für den Bereich Zug fünf Entwicklungsschritte. Im Entwicklungsschritt 1 sind beispielsweise der Doppelspurausbau Freudenberg–Rotkreuz oder die Ausbauten in Walchwil enthalten; die weiteren Ausbauschritte umfassen diverse Infrastrukturprojekte. Im Zielkonzept liest man dann aber: «Mit einem Kapazitätsausbau des Streckenabschnitts Baar–Zug ändert das Betriebskonzept im Ostteil des Bahnhofs Zug. Das Gleis 1 muss in das Streckengleis Zug–Walchwil eingebunden werden.» Es gibt in Zukunft also grundlegende Umwälzungen. Diese können dem Kanton Zug nicht egal sein, weshalb es das Mitdenken des Amtes für öffentlichen Verkehr, des Regierungsrats, der Stadt Zug und anderer

Gemeinden braucht. Es kann nicht sein, dass hier einfach keine Einflussnahme von Zuger Seite sichtbar wird.

Gemäss seiner Antwort sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf. Stabilere, schnellere Verbindungen sind in Aussicht gestellt, wozu der Votant aber ein grosses Fragezeichen macht: Es sind nicht primär Probleme mit dem neuen Basistunnel am Gotthard, sondern das Zugsicherungssystem ETCS, welches immer wieder für Chaos sorgt. Auch Pendler von Zug nach Zürich oder in andere Richtungen sind des Öfteren davon betroffen. Eventuell kann der Regierungsrat zumindest hier informieren, wie die SBB weiter vorgehen und ob bald auch Probleme von Zuger Pendlern gelöst werden.

Es gäbe bezüglich ÖV- und insbesondere Bahnentwicklung noch vieles zu diskutieren, der Votant verzichtet im Moment aber auf weitere Ausführungen. Es ist beiden Interpellanten aber ein Anliegen, sich der Kanton Zug nicht einfach auf die planerischen Arbeiten der SBB oder irgendwelcher anderer Organisationen stützt, sondern sich aktiv einbringt und die Möglichkeiten der Einflussnahme wahrnimmt. Mit der vorliegenden Antwort wird aber genau das Gegenteil postuliert.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Er dankt für die Interpellation und deren Beantwortung durch den Regierungsrat. Nun weiss man also, dass man nichts darüber weiss, wie es mit der Sanierung der Strecke Zugersee Ost und der Doppelspurinsel in Walchwil weitergeht. Die CVP kann nachvollziehen, dass sich der Regierungsrat als nicht involvierte Partei nicht in das laufende Beschwerdeverfahren einmischen will. Vermutungen und gesunder Menschenverstand können zu Annahmen führen, welche von den Gerichten zum Teil völlig anders bewertet werden. Manchmal finden die Gerichte auch Begründungen, auf die man als einfacher Bürger kaum gekommen wäre – im Positiven wie im Negativen. Immerhin profitiert der Kanton Zug ab dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember von wesentlich besseren Anschlüssen und Reisezeiten in den Süden. Es sind bessere Verbindungen, als beispielsweise Luzern sie hat.

Enttäuschend ist die Antwort des Regierungsrats auf die Fragen 4a und 4b, den vermutlichen Kernpunkt der Beschwerde. Insbesondere wäre es interessant zu erfahren, wie der Mechanismus funktioniert, dass schlussendlich Güterzüge auf der Linie Zugersee Ost fahren könnten. Die SBB entscheiden diesbezüglich ja nicht alleine, vielmehr obliegt das Trassenmanagement der Trasse Schweiz AG. Hier ist die Meinung des Regierungsrats und dessen Interessenvertretung schon von Interesse, da die Bevölkerung zu einem wesentlichen Teil betroffen sein könnte.

Auch Interpellant **Philip C. Brunner** dankt der Regierung für die Antwort, die korrekt ausgefallen ist – nicht mehr und nicht weniger. Es erstaunt ihn auch nicht, dass das Interesse, zu dieser Interpellation zu sprechen, nicht besonders gross ist. In der Tat ist die Angelegenheit für den Kantonsrat vermeintlich gegessen. Michail Gorbatschow soll gesagt haben: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.» Der Votant sagt es so: «Wer nicht merkt, wenn und wann es darauf ankommt, den bestraft das Leben noch für längere Zeit.» Wer den Richtplaneintrag – wie es vor drei Jahren geschehen ist – ganz im Sinne der SBB vornimmt und sich nicht wehrt, der darf sich nicht wundern, wenn er über den Tisch gezogen wird.

Das Ganze ist ein schönes und nicht nur ein politisches Lehrstück. Es gilt genauso für das Geschäftsleben. Und selbst beim Jassen muss man aufpassen, wann man trumpfen kann oder soll. Auftrumpfen, *trumpshen*: Man muss sich überlegen, wie man es anders macht als alle anderen. Donald Trump hat genau das getan und so alle Konkurrenten distanziert und Unmögliches möglich gemacht. Wo liegt die Parallele zum Zuger Kantonsrat und zur Zuger Regierung? Als kleiner Kanton mit be-

schränkten Ressourcen muss sich Zug auf seine ureigenen, exklusiven Erfolgsfaktoren besinnen. Es gibt sie noch. Ein Trumpf ist auch die vermeintliche Kleinheit: Kleine Fische sind bekanntlich manchmal schneller als die grossen. Es anders zu machen, ist das Erfolgspotenzial des Kantons Zug, ganz besonders dann, wenn er mit anderen Kantonen oder – Stichwort NFA – mit dem Bund oder dem Bundesamt für Verkehr, dem ASTRA oder über das Agglomerationsprogramm verhandelt. Der Kanton Zug darf durchaus stolz sein und sich etwas aufplustern, er ist immer noch ein Erfolgskanton. Es anders machen: Das hat der Kanton Zug in der Vergangenheit mehrfach getan und damit Erfolg gehabt. Der Votant wünscht sich deshalb Regierungsräte, welche Nein sagen können, sich nicht mit der erstbesten vermeintlichen Lösung zufrieden geben und die Interessen des Zugerlands und seiner Bevölkerung schützen und wahren.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hat das Gefühl, die intensive Debatte von vor drei Jahren über die Richtplananpassung im Bereich Zugersee Ost wiederhole sich. Zwei Kommissionen, nämlich die Raumplanungskommission und die Kommission für den öffentlichen Verkehr, haben damals die Vorlage vorberaten. Insgesamt dreissig Kantonsräte haben sich also vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt, wobei die Mitglieder der ÖV-Kommission damals sagten, es sei die intensivste Debatte seit Jahren gewesen. Schlussendlich genehmigte der Kantonsrat mit 51 zu 8 Stimmen den entsprechenden Richtplaneintrag und gab damit grünes Licht für das so oft gescholtene SBB-Projekt. Wenn hier wieder mal SBB-*Bashing* betrieben wird, dann ist es also auch Kantonsrats-*Bashing*.

Andreas Hürlimann hat über vieles, auch über Zugsicherungskonzepte, aber eigentlich nicht über den Inhalt der vorliegenden Interpellation gesprochen. Und er hat suggeriert, der Regierungsrat sei nicht aktiv. Wenn die Aktivität darin bestehen soll, mit den Beschwerdeführern zu reden – mit welcher Zielrichtung auch immer, vermutlich aber im Sinne des Kantonsrats, nämlich dass man die Beschwerde zurückziehen soll –, dann ist dem entgegenzuhalten, dass der Regierungsrat sich an das Prinzip der Gewaltenteilung hält und sich nicht in ein laufendes Gerichtsverfahren einmischt. Und hätte der Regierungsrat im Sinne des Kantonsrats – nämlich das Projekt voranzubringen – auf die Beschwerdeführer Einfluss genommen, von ihrer Beschwerde abzusehen, käme mit Sicherheit von gleicher Seite – die Interpellanten haben das Projekt ja zu verhindern versucht – berechnete Schelte. Der Volkswirtschaftsdirektor kann dieses Vorgehen nicht wirklich einordnen. Zur Unterstellung, der Regierungsrat würde sich bezüglich eines zweiten Interregio-Halts in Rotkreuz zu wenig einsetzen: Die Volkswirtschaftsdirektion tut – wie auch andere Regierungsmitglieder bestätigen können – in dieser Hinsicht sehr viel. So hat sie die SBB dazu gebracht, mit ihren Experten vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Diese Abklärungen wurden durch weitere externe Experten, die von ZugWest mit den Gemeinden Rotkreuz, Hünenberg und Cham beauftragt wurden, bestätigt. Der Regierungsrat hat hier also einen guten Leistungsausweis.

Zum Aussage von Roger Wiederkehr, die Fragen 4a und 4b seien zu seiner Enttäuschung nicht beantwortet worden: Die Interpellation ist inhaltlich offensichtlich motiviert durch Fragen, die das Gerichtsverfahren betreffen. Der Volkswirtschaftsdirektor geht davon aus, dass auch der Kantonsrat den Rechtsstaat und die Gewaltenteilung hochhält und versteht, dass der Regierungsrat hier nicht eingreifen darf. Und zu guter Letzt: Wenn Philip C. Brunner sagt, er wünsche sich, dass die Regierung sich für die Interessen des Kantons einsetze, so ist darauf zu antworten, dass der Regierungsrat genau im Sinne des Kantonsrats und des Richtplans agiert und im Interesse des Kantons handelt. Und in diesem Interesse hofft der Volkswirtschaftsdirektor, dass die Gerichte bald entscheiden, zumal es – auch wenn es in

einer der Interpellationsfragen suggeriert wird – keinerlei Anzeichen gibt, dass die SBB auf dieses Projekt verzichten wollen. Bei jedem grossen Bauprojekt gibt es Einsprachen und Beschwerden. Man zieht deshalb aber nicht einfach den Kopf ein, sondern zeigt Rückgrat, wie es die SBB auch in diesem Fall tun. Es ist zu hoffen, dass das Gerichtsurteil rechtzeitig kommt, damit auf die Eröffnung des Ceneri-Basistunnels Anfang 2021 die Zugersee-Strecke saniert und die Doppelspurstrecke erstellt ist, so dass es auch nicht zu Einschränkungen bei der Stadtbahn kommt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

642 Nächste Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2016 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** orientiert, dass in der nächsten Sitzung die Einführung der Abstimmungsanlage erfolgt. Er bittet die Ratsmitglieder, im Sinne einer Hausaufgabe das entsprechende Reglement zu studieren, so dass die Anlage wirklich in Betrieb genommen werden kann.

